

Wormser Zeitung.

Bugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms enthaltend.

N^o 19.

Donnerstag, den 2. Februar

1854.

Deutschland.

Darmstadt, 31. Jan. (Darmst. Z.) Das heute erschienene Gr. Regierungsblatt Nr. 3 enthält: I. Eine Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Hauses und des Aeußern vom 11. Jan., welche die am 11. Juli 1853 zu Eisenach zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen, Hannover, Kurheffen, Großh. Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Desau-Röthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe, Neuh älterer und jüngerer Linie, Frankfurt und Bremen, wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbenen Angehörigen eines der contrahirenden Staaten abgeschlossene Uebereinkunft, nachdem solche von diesen sämtlichen Staaten ratificirt worden ist, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß sich dieser Uebereinkunft nach Maßgabe ihres §. 5 die Regierungen von Oesterreich (Durch Erklärung vom 27. Oct.), Württemberg (19. Sept. 1853), Nassau (15. Sept.) und Waldeck (15. Aug.), sowie die freie Stadt Lübeck (23. Juli 1853) angeschlossen haben. — II. Bekanntmachung Gr. Oberrechnungskammer vom 19. Jan. über die Berechnung der Vergütung für die in 1854 in Geld zu berücksichtigenden Besoldungs- und Pensionsnaturalien. Aus den in 1853 vorgekommenen, für die Vergütung der Naturalbesoldung in 1854 anzunehmenden, Fruchtkäufen ergibt sich von: 42,180% Malter Weizen der Durchschnittspreis eines Malters mit 12 fl. 36% fr., 118,199% Korn 9 fl. 44% fr., 17,101% Gerste 7 fl. 39 fr., 9,692% Hafer 4 fl. 32 fr., und somit der nach Verordnung vom 1. Febr. 1827 (Nr. 4 Reg.-Bl.) berechnete Werth von 100 fl. Naturalien mit 197 fl. 10 fr., statt welcher nach dieser Verordnung 115 fl. zu vergüten sind. — Der Zusatz für Holz, berechnet nach dem in Nr. 50 des Reg.-Blatts von 1853 bekannt gemachten Tarif, beträgt von je 100 fl. Besoldung 6 Kreuzer. — III. Bekanntmachung Gr. Kreisamts Lindenberg vom 20. Dec. v. J., daß auf den Grund des Art. 23 Nr. 1 des Gesetzes vom 6. Juni 1853 von Gr. Ministerium des Innern angeordnet worden ist, daß die in der Gemeinde Birkenau entstehenden Brandschäden nur nach dem Verhältnis des wahren Wertes, welchen die abgebrannten oder beschädigten Gebäude unmittelbar vor dem Brande gehabt haben, vergütet werden sollen. — IV. Niederschlagung des 3. und 4. Zieles von Umlagen der israelitischen Religionsgemeinde Langsdorf und Birklar für 1852 im Betrage von 177 fl. 52 fr. — V. Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden des Kreises Lindensfeld für 1854. — VI. Desgl. im Kr. Bensheim. — VII. Dienstaufsichten. S. R. H. der Großherzog haben allergnädigt geruht: am 26. Oct. 1853 den zu Philadelphia bereits als f. bayerischen Consul bestellten E. Friedrich Hagedorn zum Gr. Consul für die nordamerikanischen Staaten Pennsylvanien, New-Yersey und Delaware zu ernennen; — am 28. Dec. dem Rathe am Bezirksgerichte zu Alzey Dr. Schmitt zugleich die Functionen eines Untersuchungsrichters für den Sprengel des genannten Bezirks auf 3 Jahre zu übertragen; — den Lehrer an der Realschule zu Alzey Schüller zum Lehrer an dem Gymnasium zu Worms zu ernennen; — 31. Dec. dem Pfarrverweser Steinberger zu Auerbach die evang. Pfarrstelle daselbst, — am 3. Jan.

dem Schulvicar Trautmann zu Weinsheim die evang. Schullehrerstelle daselbst zu übertragen; — 9. Jan. die in dem englischen Fräuleinstit zu Mainz befindliche Maria Josephina (genannt Maria Margaretha) Beltius, geboren zu Schellenhaus, und Maria Josepha Mousang, geboren zu Mainz, zu Lehrerinnen an der besagten Anstalt zu ernennen; — 12. Jan. den Gr. Kammerlaquaien Fied zum Hofkammerdiener und den Gr. Leiblaquaien Balzer zum Gr. Hofofficianten zu ernennen, sowie dem Gr. Hofstafeldeckers Spieß den Rang eines Hofofficianten zu verleihen. — VIII. Charakterertheilungen: am 23. Dec. dem Buchhändler Heine mann zu Siegen als „Universitätsbuchhändler“; — 15. Jan. dem Oberappell. und Cass.-Ger. Rath Hahn als „Geheimerath“. — IX. Dienstaufsichten: am 14. Dec. Schullehrer Uttrich zu Seligenstadt, — 23. Dec. Landgerichtsactuar Rockel zu Ortenberg. — X. Concurrenz für: eine katholische Knabenschulstelle zu Mainz mit jährlich 600 fl., und eine katholische Mädchenschulstelle daselbst mit jährlich 400 fl. Gehalt; — die evang. Schulstelle zu Langd mit jährlich 382 fl., einschließlich der Vergütung für Heizung des Schullocal's. — XI. Gestorben sind: am 5. Dec. kath. Schullehrer Wend zu Heidenbergen; — 31. Dec. pens. Districtsbeamter Heck zu Alzey; — 5. Jan. pens. israelitische Schullehrer Birkenstein zu Bürgel; — 16. pens. Landgerichtsdiener Selzer zu Babenhäusen; — 21. pens. Generalstaatsprocurator Parcus zu Mainz.

Darmstadt, 30. Jan. (Darmst. Ztg.) Der Finanzausschuß unserer 2. Kammer der Stände hat seit seinem, im vorigen Monat erfolgten Wiederzusammentritte sich der Bearbeitung des ihm vorgelegten sehr umfangreichen Materials mit großem Fleiße unterzogen und ist in feinen Arbeiten bereits so weit vorgerückt, daß schon seit etwa 14 Tagen die regelmäßigen Ausschusssitzungen zur Berathung der, von den einzelnen Referenten zum Vortrage vorbereiteten Gegenstände ihren Anfang genommen haben. Es dürfte diese rasche Förderung um so größere Anerkennung verdienen, als zwei Mitglieder des Finanzausschusses überhaupt keinerlei Gegenstände zur Bearbeitung haben zugewiesen werden können, nämlich dem Abgeordneten Volhard wegen fortwährenden Unwohlseins und dem Abg. Müller-Melchior's wegen Abwesenheit.

Mainz, 31. Jan. [Affisivenverhandlungen.] Die zweite und letzte Brandstifts-Prozedur der diesmaligen Session, gegen Mathias Meinhard, Maurergeselle aus Hechtsheim, wurde gestern und heute verhandelt. Der Vertheidiger des Angeklagten, war Herr Anwalt Röder. Diese Sache hatte gleiches Schicksal wie die gegen Hamburg. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten des Verbrechens für nichtschuldig.

So eben hat sich das Eis des Maines gebrochen und kommt in großen Massen an unserer Stadt vorbei, Gefahr ist nicht mehr zu befürchten, da der untere Rhein frei ist. Ein Diebstahl in Kastel verübt, wurde von der hiesigen Polizei entdeckt und die Inculpatin zur Haft gebracht, ohne daß die Polizei zu Kastel vorerst wußte, daß ein Diebstahl dorten verübt worden war. (M. Volk's.)

Bingen, 27. Jan. (Anzbt. f. Rh.) Ein verflorner Nacht im Hinterhause zum weißen Roß dahier mittelst Einbruch ausgeführter Diebstahl, bei dem wie man sagt circa 700 Gulden entwendet wurden, setzt unsere Bevölkerung in einigen Schrecken. Das kurze Aufeinanderfolgen mehrerer solcher Diebstähle deutet auf die Betwegenheit der Diebe und es wäre zu wünschen, daß

Wormser Zeitung
 Nr. 19
 Donnerstag, den 2. Februar
 1854
 Inhalt:
 Darmstadt, 31. Jan. (Darmst. Z.)
 Mainz, 31. Jan. [Affisivenverhandlungen.]
 Bingen, 27. Jan. (Anzbt. f. Rh.)